

Niederschrift

RAT/029/2018

über die öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Rheine
am 25.09.2018

Die heutige Sitzung des Rates der Stadt Rheine, zu der alle Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen und - wie folgt aufgeführt - erschienen sind, beginnt um 17:00 Uhr im Sitzungssaal 126 des Neuen Rathauses.

Anwesend als

Vorsitzender:

Herr Dr. Peter Lüttmann

Bürgermeister

Mitglieder des Rates:

Herr José Azevedo	CDU	Ratsmitglied
Herr Christian Beckmann	CDU	Ratsmitglied
Herr Martin Beckmann	CDU	Ratsmitglied
Herr Dominik Bems	SPD	Ratsmitglied
Frau Sarah Böhme	SPD	Ratsmitglied
Herr Udo Bonk	CDU	Ratsmitglied
Frau Eva-Maria Brauer	SPD	Ratsmitglied
Herr Karl-Heinz Brauer	SPD	Ratsmitglied
Herr Detlef Brunsch	FDP	Ratsmitglied
Herr Markus Doerenkamp	CDU	Ratsmitglied
Frau Nina Eckhardt	CDU	Ratsmitglied
Frau Annette Floyd-Wenke	DIE LINKE	Ratsmitglied
Herr Dieter Fühner	CDU	Ratsmitglied (bis 20:00 Uhr/TOP 18)
Herr Robert Grawe	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Herr Jürgen Gude	CDU	Ratsmitglied
Herr Stefan Gude	CDU	Ratsmitglied
Herr Andree Hachmann	CDU	Ratsmitglied
Herr Dennis Kahle	CDU	Ratsmitglied
Herr Norbert Kahle	CDU	Ratsmitglied
Herr Christian Kaisal	CDU	Ratsmitglied

Herr Bernhard Kleene	SPD	Ratsmitglied (bis 20:20 Uhr/TOP 18)
Herr Dr. Manfred Konietzko	CDU	Ratsmitglied
Herr Bernhard Lang	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Herr Fabian Lenz	CDU	Ratsmitglied
Frau Gabriele Leskow	SPD	Ratsmitglied
Herr Bernd Lunkwitz	FDP	Ratsmitglied
Herr Siegfried Mau	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Herr Rainer Ortel	UWG	Ratsmitglied
Frau Birgitt Overesch	CDU	Ratsmitglied
Herr Kurt Radau	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Frau Claudia Reinke	CDU	Ratsmitglied
Herr Mirko Remke	CDU	Ratsmitglied
Herr Heribert Röder	DIE LINKE	Ratsmitglied
Herr Jürgen Roscher	SPD	Ratsmitglied
Frau Ulrike Stockel	SPD	Ratsmitglied
Herr Friedrich Theismann	CDU	Ratsmitglied
Frau Bettina Völkening	SPD	Ratsmitglied
Herr Detlef Weßling	SPD	Ratsmitglied
Frau Helena Willers	CDU	Ratsmitglied
Herr Josef Wilp	CDU	Ratsmitglied
Frau Christel Zimmermann	SPD	Ratsmitglied

Gäste:

Herr Thomas Knur	EWG
Herr Dr. Ralf Schulte-de Groot	Geschäftsführer Stadtwerke Rheine (bis 21:28 Uhr/TOP 23)

Verwaltung:

Herr Mathias Krümpel	Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer
Herr Raimund Gausmann	Beigeordneter
Herr Jürgen Grimberg	Leiter Fachbereich 7
Herr Dr. Jochen Vennekötter	Fachbereichsleitung FB 5 (bis 21:28 Uhr/TOP 23)
Herr Jürgen Wullkotte	Leiter Fachbereich 4
Herr Frank de Groot-Dirks	Leitung Büro des Bürger-

Frau Wiebke Gehrke

Herr Tim Reuter

meisters / Pressesprecher

Fachbereichsleitung FB 8
(bis 18:20 Uhr/TOP 8)

Schriftführer

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder des Rates:

Herr Antonio Berardis	SPD	Ratsmitglied
Frau Birgit Marji	UWG	Ratsmitglied
Frau Elke Rochus-Bolte	SPD	Ratsmitglied

Bürgermeister Dr. Peter Lüttmann eröffnet die heutige Sitzung des Rates der Stadt Rheine.

Herr Roscher beantragt die Absetzung von Tagesordnungspunkt 8 „ÖPNV: Anpassung des Nahverkehrskonzeptes der Stadt Rheine“, da der dort zu beratende Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN aus seiner Sicht zu spät vorlag und die SPD-Fraktion noch Beratungsbedarf habe.

Herr Hachmann erklärt, dass der Antrag trotz der kurzen Zeitspanne beraten werden könne und bittet daher, den Tagesordnungspunkt 8 nicht abzusetzen.

Herr Dr. Lüttmann lässt über den Antrag abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

14 Ja-Stimmen
27 Nein-Stimmen
1 Stimmenthaltung

Herr Dr. Lüttmann schlägt vor, die Tagesordnungspunkte 21 und 22 zum Thema Hallenbad vor der Beratung des Stellen- und Haushaltsplanes vorzuziehen. Die Ratsmitglieder widersprechen nicht.

Öffentlicher Teil:

1. Niederschrift Nr. 28 über die öffentliche Sitzung am 10.07.2018

Zu Form und Inhalt der o. g. Niederschrift werden weder Änderungs- noch Ergänzungswünsche vorgetragen.

2. Bericht der Verwaltung über die Ausführung der in der öffentlichen Sitzung am

10.07.2018 gefassten Beschlüsse

Herr Dr. Lüttmann berichtet, dass die Beschlüsse des Rates aus der o. g. Sitzung ausgeführt worden seien.

3. Informationen der Verwaltung

3.1. Aktueller Sachstand zum Antrag der SPD-Fraktion über die Fortschreibung des IEHK

Herr Gausmann informiert, dass die Verwaltung für die Realisierung der Fortschreibung des IEHK eine Projektgruppe einrichten werde.

Die Projektgruppe werde unter Einbeziehung von Fachkräften innerhalb und außerhalb der Verwaltung die relevanten Themen bearbeiten.

Dabei werden u. a. Themen wie Digitalisierung, Bevölkerungsentwicklung unter Berücksichtigung unterschiedlicher Zuwanderungsszenarien sowie die Themen Wohnbauentwicklung, Entwicklung von Industrie- und Gewerbegebieten, oder Bildung, Inklusion und Gesundheit zu berücksichtigen sein.

Es sei geplant, dem Rat im ersten Quartal 2019 eine Zeitstruktur mit inhaltlichen Festlegungen vorzustellen.

3.2. Aktueller Sachstand zum Antrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN zum Thema "Unverpackt-Laden"

Herr Dr. Lüttmann informiert, dass die EWG eine Stellungnahme zu dem Antrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN abgegeben habe. Die Stellungnahme ist der Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.

3.3. Einbringung eines Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN zur Fahrradinfrastruktur

Herr Dr. Lüttmann informiert, dass die Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN am 09.09.2018 einen Antrag zur Verbesserung der Infrastruktur eingereicht haben (Anlage 2 zur Niederschrift). Er schlägt vor, den Antrag an die jeweils zuständigen Gremien zur weiteren Beratung zu verweisen. Dem Verfahrensvorschlag wird nicht widersprochen.

3.4. Einbringung eines Antrages der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN zum Nahverkehrskonzept

Herr Dr. Lüttmann informiert, dass die Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN am 20.09.2018 einen Antrag zur Änderung des Nahverkehrskonzeptes eingereicht haben (Anlage 3 zur Niederschrift). Er schlägt vor, den Antrag unter dem Tagesordnungspunkt 8 zu beraten. Dem Verfahrensvorschlag wird nicht widersprochen.

4. Einwohnerfragestunde

4.1. Ausbau Fuß- und Radweg am Emsufer

Ein Bürger bemängelt die aktuelle Situation auf dem Fuß- und Radweg an der Ems zwischen Kanuclub und Ludgeribrücke. Die Radfahrer würden nicht mit der gebotenen Rücksicht den Weg benutzen.

Er möchte wissen, wie der Ausbau des Weges beabsichtigt ist.

Herr Dr. Lüttmann weist darauf hin, dass der Weg verbreitert werde. Genauere Details lägen noch nicht vor.

- 5. Benennung eines neuen Vertreters des Stadtteilbeirates Bentlage/Wadelheim/Wietesch/Schleupe für den Beirat der LWL-Maßregelvollzugsklinik Rheine**
Vorlage: 305/18

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine schlägt dem Gesundheits- und Krankenhausausschuss des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL) vor, Herrn Norbert Niemeyer, Unlandstraße 46 B, 48431 Rheine, als Vertreter des Stadtteilbeirates Bentlage/Wadelheim/Wietesch/Schleupe in den Beirat der LWL-Maßregelvollzugsklinik Rheine zu bestellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 6. Stadtparkasse Rheine - Änderung in der Besetzung des Verwaltungsrates**
Vorlage: 339/18

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine bestellt Herrn Andreas Dömer ab dem 1. Januar 2019 zum persönlichen Stellvertreter von Herrn Wilfried Grotke, Mitglied im Verwaltungsrat der Stadtparkasse Rheine.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 1 Stimmenthaltung

- 7. Bestellung ehrenamtliche/r Migrationsbeauftragte/r**
Vorlage: 338/18

Herr Wilp erklärt sich für befangen und nimmt für den Beratungspunkt im Zuhörerbereich Platz. Herr Hachmann, Herr Mau, Herr Ortel und Herr Brunsch schlagen die 2. Alternative des Beschlussvorschlages mit folgenden Personen vor: Frau Rammler, Herrn Heckhuis und Herrn Reiske.

Herr Roscher erläutert, warum innerhalb der SPD-Fraktion sowohl die 1. als auch die 2. Alternative des Beschlussvorschlages bevorzugt werde.

Herr Dr. Lüttmann stellt die 2. Alternative des Beschlussvorschlages mit den von Herrn Hachmann genannten Personen zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine beschließt in Ergänzung zu den Festlegungen im Migrations- und Integrationskonzept der Stadt Rheine, Seite 11, die Ausübung der Funktion des ehrenamtlichen Migrationsbeauftragten als Gemeinschaftsgremium von bis zu drei Personen zu ermöglichen. Das Gremium benennt aus seiner Mitte jeweils für den Zeitraum von einem Jahr eine Sprecherin oder einen Sprecher und entsendet aus seiner Mitte jeweils eine Person für die definierten Funktionen im Rahmen von Ausschüssen und Gremien.

Der Rat der Stadt Rheine bestellt für die Dauer der laufenden Wahlperiode

Frau Adrienne Rammner
Herrn Christian Heckhuis und
Herrn Michael Reiske

zu ehrenamtlichen Migrationsbeauftragten.

Abstimmungsergebnis: 34 Ja-Stimmen
 6 Nein-Stimmen
 1 Stimmenthaltung

8. ÖPNV: Anpassung des Nahverkehrskonzeptes der Stadt Rheine

Herr Hachmann erläutert den Antrag und gibt die allgemeine Auffassung der CDU-Fraktion zum ÖPNV wieder.

Er macht darauf aufmerksam, dass die unterschiedlichen Positionen zu diesem Thema nicht weit auseinander liegen. Auch die CDU-Fraktion möchte z. B. eine Ausweitung der Fahrzeiten bis 21:00 Uhr. Der Unterschied liege daher nicht in der Sache, sondern in dem Weg der Zielerreichung. Gesucht werde ein privater Busunternehmer, der nicht für das Bewegen von Bussen Geld verdiene, sondern mit zufriedenen Kunden.

Herr Hachmann erklärt ferner, dass aus Sicht der CDU-Fraktion entweder der Verkehr eigenwirtschaftlich erbracht werde oder die Aufgabenträgerschaft an den Kreis Steinfurt zurückgehe. Andere Optionen werden nicht angestrebt.

Davon ausgehend, dass die Stadt künftig keine bzw. eine geringere finanzielle Belastung durch den ÖPNV habe, erklärt Herr Hachmann, dass die eingesparten Mittel in den Ausbau bzw. die Erweiterung des ÖPNV fließen sollen. Nur diese Lösung biete ein hohes Maß an Flexibilität.

Im Anschluss erläutert Frau Overesch den Ablauf der Gespräche zwischen der CDU-Fraktion und den betroffenen Busfahrern sowie der UWG „Bürger für Rheine“.

Sie erklärt, dass sie für die Situation der Busfahrer Verständnis habe und es bedauere, dass keine einvernehmliche Lösung gefunden wurde. Im Rahmen der Ausschreibung dürfe die Art der Anstellung und die höhere Bezahlung einzelner Mitarbeiter jedoch keine Rolle spielen.

Durch den eingebrachten Antrag werde die Qualität der Fahrleistung erhöht, die Kundenbindung gestärkt und die Attraktivität des Nahverkehrs verbessert.

Ferner werde durch den Antrag die Situation für die aktuellen Busfahrer verbessert.

Frau Overesch ergänzt den vorliegenden Antrag um folgenden Punkt 4:

„Der Morgensprinter wird als verbindlich zu erbringende Verkehrsleistung festgeschrieben.“

Herr Brauer kritisiert sowohl die kurze bzw. nicht vorhandene Vorberatungszeit des Antrages als auch dessen Inhalt. Der Antrag komme den Wünschen und Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger nicht nach.

Herr Grawe macht auf die Auswirkungen der Autoabgase aufmerksam und fordert daher eine verbindliche Ausweitung des ÖPNV als Alternative zum motorisierten Individualverkehr.

Herr Brunsch bittet um Klarstellung des Begriffs „Stammpersonal“.

Herr Hachmann erklärt, dass unter Stammpersonal die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu verstehen sind, die originär bei dem Betrieb beschäftigt sind und nicht durch Leiharbeit etc. hinzukommen.

Es wird sich auf folgende ergänzende Klarstellung geeinigt: Stammpersonal sind Festangestellte, sowohl in Teilzeit als auch Vollzeit; befristet und unbefristet.

Herr Ortel teilt mit, dass er eine Beratung nach dem Tagesordnungspunkt zum Bürgerbegehren bevorzuge.

Herr Gausmann erklärt, dass ein zulässiges Bürgerbegehren eine Sperrwirkung entfalte und daher eine Änderung des Nahverkehrskonzeptes nur vor der Zulässigkeitsentscheidung des Bürgerbegehrens oder ggf. nach Abschluss des Bürgerentscheids möglich sei. Herr Dr. Vennekötter ergänzt, dass der Kreis Steinfurt Ende November über den Nahverkehrsplan entscheiden wolle und bis dahin eine Rückmeldung von der Stadt Rheine benötige.

Herr Roscher macht zuerst darauf aufmerksam, dass dem Wunsch einer Fraktion auf Vertagung eines Tagesordnungspunktes wegen weiterem Beratungsbedarf erstmals nicht nachgekommen sei. Ferner enthalte das Nahverkehrskonzept nicht alle wesentlichen Bestandteile. Er beantragt eine Sitzungsunterbrechung nach dem Ende der Rednerliste.

Frau Floyd-Wenke kritisiert, dass – im Gegensatz zum Kreis Steinfurt - von der Verwaltung keine Stellungnahmen Dritter vor der Erstellung des Nahverkehrskonzeptes eingeholt wurden.

Herr Bems erklärt, dass das ÖPNV-Angebot an die Ladenöffnungszeiten anzupassen sei und nicht umgekehrt. Fehlende Erfahrung sei kein Grund, eine Aufgabe nicht auszuführen. Ferner stellt er fest, dass eine Anpassung des ÖPNV auch aufgrund des Klimaschutzes, des demografischen Wandels, der Barrierefreiheit und der Förderung der Innenstadt erforderlich sei.

Herr Grawe kritisiert, dass es zum Nahverkehrskonzept keine umfassende Bürgerbeteiligung z. B. in Form eines Workshops gab.

Herr Dr. Lüttmann macht darauf aufmerksam, dass sich nicht alle Themen für Workshops etc. anbieten. Sehr komplexe Materien – wie in diesem Fall – müssten über einen längeren Zeitraum mit externer Beratung erarbeitet werden.

Herr Dr. Lüttmann unterbricht die Sitzung für 10 Minuten.

Herr Roscher beantragt die Erweiterung des Antrages der CDU um folgenden Punkt:

„Das Verkehrsunternehmen hat im Stadtverkehr Rheine werktags die Fahrzeiten von morgens 05:30 Uhr bis abends 21:15 Uhr im Halbstundentakt und an Sonn- und Feiertagen stündlich ab morgens 10:00 Uhr bis abends 19:15 Uhr zu gewährleisten“.

Frau Floyd-Wenke beantragt ebenfalls eine Ergänzung der vorliegenden Anträge (CDU und SPD) um folgenden Punkt:

„Das Nahverkehrskonzept wird um die in der verdi-Stellungnahme (vgl. Nahverkehrsplan des Kreises Steinfurt) definierten Sozialstandards ergänzt. Die Sozialstandards werden in die Bewertungsmatrix aufgenommen“.

Der Rat der Stadt Rheine beschließt gemäß § 3 der Zuständigkeitsordnung die Angelegenheit direkt durch den Rat zu entscheiden.

Abstimmungsergebnis: 38 Ja-Stimmen
4 Nein-Stimmen

Im Anschluss daran stellt Herr Dr. Lüttmann die vorgebrachten Anträge zur Abstimmung.

Zuerst stellt Herr Dr. Lüttmann den Antrag von der Ratsfraktion DIE LINKE (inkl. Anträge von SPD und CDU) zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen
 27 Nein-Stimmen
 1 Stimmenthaltung

Anschließend stellt Herr Dr. Lüttmann den Antrag der SPD-Fraktion (inkl. Antrag CDU) zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen
 27 Nein-Stimmen
 1 Stimmenthaltung

Zuletzt stellt Herr Dr. Lüttmann den von der CDU-Fraktion eingebrachten Antrag zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine beschließt, das Nahverkehrskonzept 2018 der Stadt Rheine wie folgt zu ergänzen:

1. Die Fahrer haben über umfassende Orts- und Verkehrskennntnisse zu verfügen, um Fragen von Fahrgästen zu Haltestellen und Fahrzielen beantworten und bei Störungen im Verkehr richtig reagieren zu können. Hierzu ist ein Konzept über Fahrerschulungen, Fahrereinsweisungen und Probefahrten vorzulegen, dessen Umsetzung vom Aufgabenträger kontrolliert werden kann.
2. Das Verkehrsunternehmen hat bei Ausfällen von Bussen unverzüglich, spätestens innerhalb von 15 Minuten, Ersatzbusse ab dem Bustreff zur nächsten fahrplanmäßigen Fahrt einzusetzen.
3. Das Verkehrsunternehmen hat im Stadtverkehr Rheine vorrangig Stammpersonal (Festangestellte, sowohl in Teilzeit als auch Vollzeit; befristet und unbefristet) einzusetzen, das mindestens 80 % seiner Arbeitszeit im Stadtverkehr Rheine eingesetzt wird.
4. Der Morgensprinter wird als verbindlich zu erbringende Verkehrsleistung festgeschrieben.

Abstimmungsergebnis: 27 Ja-Stimmen
 14 Nein-Stimmen
 1 Stimmenthaltung

**9. ÖPNV: Bürgerbegehren - Feststellung der Zulässigkeit und weiteres Verfahren
(Bürgerentscheid)
Vorlage: 348/18**

Herr Dr. Lüttmann gibt den Vertretungsberechtigten die Möglichkeit zur Erläuterung des Bürgerbegehrens.

Herr Wisselmann, als Vertretungsberechtigter des Bürgerbegehrens, erklärt kurz den Ablauf und die Zielsetzung des Bürgerbegehrens.

Im Anschluss daran weist Herr Dr. Lüttmann darauf hin, dass dies das erste Bürgerbegehren in Rheine sei. Hinzu komme, dass das Begehren eine vergleichsweise komplexe Thematik betreffe.

Mehrere Fragestellungen im Zusammenhang mit dem Bürgerbegehren seien rechtlich nicht abschließend geklärt. Die Verwaltung habe bei der rechtlichen Einschätzung mehrfach mit Spitzenverbänden, der Kommunalaufsicht und der Nichtregierungsorganisation „Mehr Demokratie“ Rücksprache gehalten. Aufgrund der Kommentarliteratur, ergangenen Urteilen und den Erkenntnissen aus den vorgenannten Rücksprachen wurde die Verwaltung darin bestärkt, eine wohlwollende Einschätzung der offenen Fragestellungen vorzunehmen.

Herr Dr. Lüttmann erläutert das wohlwollende Vorgehen der Verwaltung beispielhaft an der Einschätzung über die Gültigkeit der Unterschriften mit fehlenden oder auch widersprüchlichen Angaben.

Herr Dr. Lüttmann macht zudem darauf aufmerksam, dass nach Fertigstellung der Vorlage weitere Fragen, auch als Eingabe im Sinne von § 24 GO, vorgebracht wurden. Hierzu nimmt Herr Dr. Lüttmann dahingehend Stellung, dass die Abgabe des Begehrens durch einen Vertretungsberechtigten erfolgte, auch wenn dieser auf dem anschließenden Pressefoto nicht abgebildet wurde. Die Behauptung, das Begehren sei nicht von einem Vertretungsberechtigten eingereicht worden, sei damit falsch.

Ferner erläutert Herr Dr. Lüttmann, dass den Ratsmitgliedern weit vor der Erstellung der Vorlage der Text des Bürgerbegehrens vorlag und zwischenzeitlich in das Gremieninformationssystem eingestellt wurde. Den Ratsmitgliedern lagen somit alle für die Entscheidung erheblichen Unterlagen vor.

Außerdem erklärt Herr Dr. Lüttmann, dass im Einleitungstext des Bürgerbegehrens zwar die UWG „Bürger für Rheine“ benannt sei und diese nicht berechtigt sei ein Bürgerbegehren zu initiieren, jedoch werden auch drei Bürger namentlich genannt. Auch hier habe die Verwaltung wohlwollend im Sinne der Antragsteller entschieden. Eine abschließende gerichtliche Einschätzung zu dieser Problematik gäbe es jedoch nicht.

Abschließend listet Herr Dr. Lüttmann die wesentlichen Punkte auf, die einer rechtlichen Einordnung bedurften und von der Verwaltung wohlwollend vorgenommen wurden. Und er zeigt auf, dass eine Anpassung des Ortsrechts (Satzung über die Durchführung von Bürgerentscheiden) und, wie von der Landesregierung auch vorgesehen, der Gemeindeordnung erforderlich sei.

Herr Hachmann erklärt, dass das Bürgerbegehren aus Sicht der CDU-Fraktion aus drei Gründen nicht zulässig sei.

Als ersten Punkt nennt Herr Hachmann, dass das erforderliche Quorum nicht erreicht sei. Insbesondere die von der Verwaltung als Unterschriften mit widersprüchlichen Angaben deklarierten und trotzdem als gültig bewerteten Unterschriften werden von der CDU-Fraktion anders bewertet. Herr Hachmann erläutert, dass nur durch die vollständige und richtige Angabe der Daten eine möglichst genaue Plausibilitätsprüfung durch die Verwaltung vorgenommen werden könne. Unterzeichner der Unterschriftenlisten sei es klar, dass die Angaben richtig in die Listen ein-

zutragen seien. Durch die Unterschrift werde die Zustimmung zum Begehren und die Richtigkeit der eigenen Angaben erklärt. Herr Hachmann hält es für ausgeschlossen, dass alle widersprüchlichen Unterschriften zweifelsfrei richtig seien. Die CDU-Fraktion werte daher die 139 Unterschriften mit widersprüchlichen Angaben für ungültig. Diese Rechtsansicht sei durch die kommunalpolitische Vereinigung der CDU bestätigt worden.

Als zweiten Punkt nennt Herr Hachmann, dass das Bürgerbegehren von einer Wählergemeinschaft beantragt worden sei. Dies sei unzulässig. Aus Sicht der CDU-Fraktion wurde das Bürgerbegehren von der UWG „Bürger für Rheine“ beantragt. Dies werde durch den Einleitungssatz auf den Unterschriftenlisten deutlich und dadurch, dass als Vertretungsberechtigte der 1. Vorsitzende, die 2. Vorsitzende und der Kassenwart der UWG benannt werden. Hierzu passe auch ein Facebookbeitrag vom 25.05.2018 mit dem Inhalt „Bürger für Rheine reichen ein Bürgerbegehren gegen das Nahverkehrskonzept der Stadt Rheine ein“. Die UWG selbst sei demnach der Meinung, dass sie das Bürgerbegehren eingereicht habe. Die CDU-Fraktion habe daher keinen Zweifel, dass hier keine Privatpersonen ein Bürgerbegehren eingereicht hätten, sondern unzulässigerweise eine Wählergemeinschaft.

Als dritten Punkt nennt Herr Hachmann, dass dieses Bürgerbegehren rechtsmissbräuchlich sei, da es den Initiatoren nicht um die Ausweitung des Nahverkehrsangebotes gehe, sondern in erster Linie darum, dass kein privater Betreiber für die Erbringung des ÖPNV gefunden werde. Dies habe Herr Wisselmann auch auf der Kundgebung am 03.08.2018 deutlich formuliert. Die Ausweitung der Fahrzeiten diene somit nur dem Zweck, den Busverkehr in Rheine für Investoren so unattraktiv als eben möglich zu machen. Das Bürgerbegehren verfolge demnach einen ganz anderen Zweck, als es den Bürgern bei der Unterschriftenabgabe vermittelt wurde. Es sei zwar loblich, dass die Initiatoren daraus keinen Hehl gemacht hätten, gleichwohl würden Zweck und Mittel nicht übereinstimmen. Das Bürgerbegehren werde dadurch zweckentfremdet und sei damit auch aus diesem Grund unzulässig.

In der Summe, so Hachmann weiter, liege ein Bürgerbegehren vor, das sich auf Unterschriften mit falschen Anschriften und Geburtsdaten stütze, einen falschen Antragsteller habe und letztendlich zweckentfremdet worden sei. Das Bürgerbegehren sei daher nicht zulässig.

Herr Ortel macht darauf aufmerksam, dass die von Herrn Hachmann und zuvor von Herrn Dr. Lüttmann aufgezeigten Fragestellungen und deren unterschiedliche rechtliche Bewertung nicht zu Lasten der Initiatoren ausgelegt werden sollten. Diese Erkenntnisse haben Rat und Verwaltung erst während des Prozesses erlangt und seien daher auch für die Initiatoren im Vorfeld nicht absehbar gewesen. Im Zweifelsfall solle im Sinne der Antragsteller entschieden werden.

Herr Roscher erklärt, dass die widersprüchlichen Angaben eventuell zum Schutz der eigenen Daten vorgenommen wurden.

Auch die Tatsache, dass die Wählergemeinschaft benannt werde, führe aus Sicht der SPD-Fraktion nicht zwangsläufig zur Unzulässigkeit des Begehrens. Unerheblich sei, welche Absicht die Personen verfolgen, die auf den Listen unterschrieben hätten. Den Initiatoren gehe es jedoch offensichtlich um die Ausweitung der Fahrzeiten, sodass keine Zweckentfremdung vorläge. Die SPD-Fraktion komme daher zu dem Ergebnis, dass das Bürgerbegehren zulässig sei.

Herr Bems stellt fest, dass die CDU-Fraktion keine wohlwollende Prüfung vorgenommen habe und plädiert dafür, dass trotz gewisser rechtlicher Zweifel das Bürgerbegehren für zulässig erklärt werde.

Herr Lenz informiert, dass der Rat gezwungen sei das Bürgerbegehren für unzulässig zu erklären, da das Begehren die geringen rechtlichen Voraussetzungen nicht erfülle. Zum Schutze des Rechtsstaates sei die Entscheidung so zu treffen, unabhängig davon, ob die Zielsetzung inhaltlich geteilt werde oder nicht.

Herr Wessling teilt mit, dass er den Sachverhalt mit der Sozialdemokratischen Gemeinschaft für Kommunalpolitik besprochen habe und diese die Einschätzung der Verwaltung teile. Herr Wessling teilt ferner mit, dass er eine Liste mit diversen Bürgerbegehren habe, die von Gruppierungen initiiert wurden.

Herr Brunsch vertritt die Meinung, dass die unzureichenden gesetzlichen Vorgaben nicht dazu führen dürfen, dass der Bürger hierfür die Konsequenzen tragen müsse. Aus diesem Grunde plädiert er dafür, das Bürgerbegehren für zulässig zu erklären.

Herr Ortel appelliert an die anderen Ratsmitglieder, die Unwissenheit der Initiatoren und die daraus resultierenden fraglichen Punkte nicht dahingehend auszulegen, das Bürgerbegehren für unzulässig zu erklären. Ferner sei die UWG „Bürger für Rheine“ bislang bei keiner Wahl angetreten.

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Rheine stellt fest, dass das am 03.08.2018 eingereichte Bürgerbegehren „Nahverkehrskonzept: Bürgerwohl vor Wirtschaftswohl“ zulässig ist.

Abstimmungsergebnis: 20 Ja-Stimmen
 22 Nein-Stimmen

**10. ÖPNV - Nahverkehrsplan des Kreises Steinfurt
 Stellungnahme der Stadt Rheine
 Vorlage: 324/18**

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Rheine genehmigt die Stellungnahme der Verwaltung zum Entwurf des Nahverkehrsplanes des Kreises Steinfurt.
2. Der Rat der Stadt Rheine nimmt die Eingaben zum Nahverkehrskonzept Rheine als Teilplan des Nahverkehrsplanes des Kreises Steinfurt zur Kenntnis und stimmt der als Anlage 2 beigefügten Synopse der Stellungnahmen zu.
3. Der Rat der Stadt Rheine beauftragt die Verwaltung, unter Berücksichtigung der Beschlüsse zu 1. und 2. und der unter Tagesordnungspunkt 8 in der heutigen Sitzung beschlossenen Ergänzungen gegenüber dem Kreis Steinfurt das Einvernehmen zu den das Aufgabengebiet der Stadt Rheine betreffenden Inhalten des Nahverkehrsplans gemäß § 9 Abs. 1 Satz 2 ÖPNVG NRW zu erklären.

Abstimmungsergebnis: 39 Ja-Stimmen
 3 Nein-Stimmen

11. **34. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rheine**
 Kennwort: "Elter Straße / Schlehdornweg"
 II. **Beschluss über die Abwägungsempfehlungen des**
 Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz
 III. **Feststellungsbeschluss nebst Begründung**
 Vorlage: 332/18

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine fasst folgende Beschlüsse:

II. Beschluss über die Abwägungsempfehlungen des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz

Der Rat der Stadt Rheine nimmt die Empfehlungen des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz zu den Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 1 (s. Vorlage Nr. 247/18) und § 3 Abs. 2 BauGB sowie § 4 Abs. 1 (s. Vorlage Nr. 247/18) und § 4 Abs. 2 BauGB billigend zur Kenntnis und beschließt diese. Er nimmt hiermit – zum allein maßgebenden Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses – die vollständige Erfassung, Bewertung und gerechte Abwägung aller von der Planung betroffenen Belange vor.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

III. Feststellungsbeschluss nebst Begründung

Gemäß der §§ 1 Abs. 8 i. V. m. § 2 Abs. 1 und § 6 Abs. 6 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I, S. 3634), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses geltenden Fassung sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses geltenden Fassung werden die 34. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rheine, Kennwort: „Elter Straße / Schlehdornweg“ und die Begründung hierzu beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12. **9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. M 60,**
 Kennwort: "Industriegebiet Mesum-West", der Stadt Rheine
 II. **Beschluss über die Abwägungsempfehlungen des**
 Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz
 III. **Änderungsbeschluss gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB**
 IV. **Satzungsbeschluss nebst Begründung**
 Vorlage: 317/18

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine fasst folgende Beschlüsse:

II. Beschluss über die Abwägungsempfehlungen des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz

Der Rat der Stadt Rheine nimmt die Empfehlungen des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz zu den Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB sowie § 13 Abs. 2 Nrn. 1, 2 und 3 BauGB billigend zur Kenntnis und beschließt diese. Er nimmt hiermit – zum allein maßgebenden Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses – die vollständige Erfassung, Bewertung und gerechte Abwägung aller von der Planung betroffenen Belange vor.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

III. Änderungsbeschluss gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB

Gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 4 BauGB wird festgestellt, dass

- a) durch das 5 m-Verschieben der Baugrenze bzw. der Pflanzgebotsfläche aufgrund der Fledermaus-Flugstraße, die minimale Reduzierung der nordwestlichen Pflanzgebotsfläche und die geringfügige Verlängerung der öffentlichen Verkehrsfläche mit Anpassung der Baugrenzen sowie durch die textlichen Ergänzungen zur Anlage einer Wendemöglichkeit, zu Werbeanlagen im Bereich der Landesstraße, zum Brandschutz, zum Fledermauskorridor und zu der externen Ausgleichsfläche für Nisthilfen die Grundzüge der Planung nicht berührt werden,
- b) die Öffentlichkeit durch diese marginalen Korrekturen nicht unmittelbar betroffen wird sowie
- c) die Interessen anderweitiger Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durch diese Änderungen nicht bzw. nur marginal berührt werden.

Der Rat der Stadt Rheine beschließt die unter Punkt a) beschriebenen Änderungen des Entwurfes der Bebauungsplanänderung nach den Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Öffentlichkeit) und § 4 Abs. 2 BauGB (Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange).

Abstimmungsergebnis: einstimmig

IV. Satzungsbeschluss nebst Begründung

Gemäß des § 1 Abs. 8 i. V. m. §§ 2 Abs. 1 und 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I, S. 3634), in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses geltenden Fassung sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666), in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses geltenden Fassung werden die 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. M 60, Kennwort: "Industriegebiet Mesum-West", der Stadt Rheine als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**13. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Steinfurt und der Stadt Rheine zur Übertragung der Behandlung und Verwertung der Nichtverpackungsanteile (Pappe-Papier-Karton-Sammlung)
Vorlage: 335/18**

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Rheine stimmt auf Empfehlung des Verwaltungsrats der Technischen Betriebe Rheine AöR (TBR AöR) der als Anlage 2 zur Vorlage beigefügten Vereinbarung zur Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 24.06.1994/11.07.1994/01.08.1994 zwischen dem Kreis Steinfurt sowie den Städten Rheine und Ibbenbüren über die Abfallsortierung und -verwertung zu.
2. Der Rat der Stadt Rheine stimmt auf Empfehlung des Verwaltungsrats der TBR AöR der als Anlage 3 zur Vorlage beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Kreis Steinfurt und der Stadt Rheine zur Übertragung der Behandlung und Verwertung der Nichtverpackungsanteile (Pappe-Papier-Karton-Sammlung) zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**14. Technische Betriebe Rheine AöR - Zuführung zur Kapitalrücklage
Vorlage: 341/18**

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine

- beschließt den ausgeschütteten Jahresüberschuss in Höhe von 1.259.000 EUR als Kapitalrücklage der Anstalt zuzuführen.
- nimmt den Jahresabschluss 2017 der Technischen Betriebe Rheine AöR zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**15. Stiftung NaturZoo Rheine - Förderung der Stiftungsarbeit
Vorlage: 340/18**

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine beauftragt die Verwaltung, die in der Anlage beigefügte 3. Ergänzungsvereinbarung mit der Stiftung NaturZoo Rheine abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**16. Städtische Wohnungsbauförderung
Vorlage: 320/18**

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine beschließt die Richtlinie für die Vergabe von städtischen Bau- und Folgekostenzuschüssen für die Errichtung von öffentlich geförderten Mietwohnungen mit Miet- und Belegungsbindung (A 64-04) unter Punkt 5. wie folgt zu ergänzen:

500,00 € zusätzlich je vom Land geförderte Wohnung bis max. 55 qm

Die geänderte Richtlinie tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2019 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**17. Maßnahmen aus den Förderprogrammen Kommunalinvestitionsförderungsgesetz – Teil I, Kommunalinvestitionsförderungsgesetz – Teil II und Gute Schule 2020
Vorlage: 344/18**

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Rheine beschließt abweichend vom Ratsbeschluss 26.09.2017 (Vorlage Nr. 313/17), die Fördermittel aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz – Teil I nicht mehr für die Umstellung der Beleuchtung im alten und neuen Rathaus auf LED, sondern für Schulunterhaltungsmaßnahmen entsprechend Anlage 1, Neue Maßnahmen, zu verwenden.
2. Der Rat der Stadt Rheine beschließt, die noch abrufbaren Fördermittel aus den Förderprogrammen Kommunalinvestitionsförderungsgesetz – Teil II und Gute Schule 2020 für die Umsetzung der Grundschuloffensive und des Medienentwicklungsplanes entsprechend Anlage 2 zu verwenden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

18. Vorstellung der Entwurfsplanung Neubau Hallenbad am Stadtpark und Kostenberechnung

Herr Middendorf und Herr Scharlau stellen die Entwurfsplanung und die Kostenberechnung vor (vgl. Anlage 4 zur Niederschrift).

**19. Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur"
Förderung für den Ersatzneubau des Hallenbades
Vorlage: 316/18**

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine beauftragt die Verwaltung für den Fall der positiven Auswahl der Projektskizze,

1. das Koordinierungsgespräch zum Zuwendungsantrag mit dem Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) bzw. beauftragten Dritten zu führen und den ent-

sprechenden Zuwendungsantrag zur Förderung des Hallenbadersatzneubaus bis zum 15.11.2018 zu stellen.

2. die Finanzierung des Hallenbadersatzneubaus zu den Haushaltsplanberatungen für den Haushaltsplan 2019 entsprechend anzupassen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

20. Entwurf des Gesamtstellenplanes der Stadt Rheine für das Jahr 2019
Vorlage: 343/18

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Rheine nimmt den Entwurf des Gesamtstellenplanes für das Jahr 2019 sowie die Entwürfe der Fachbereichsstellenpläne gemäß den Anlagen 1 – 3 zur Kenntnis.
2. Der Rat der Stadt Rheine überträgt die Detailberatung der Entwürfe des Gesamtstellenplanes und der Fachbereichsstellenpläne den zuständigen Fachausschüssen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

21. Einbringung des Entwurfes der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2019
Vorlage: 342/18

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt nimmt den Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2019 zur Kenntnis.
2. Der Rat der Stadt überträgt die Detailberatung des Entwurfes des Haushaltsplanes (einschl. der Investitionsprojekte) und damit verbunden die Beratung der fünfjährigen Ergebnis- und Finanzplanung den zuständigen Fachausschüssen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

22. Sachstand Antrag "10 Millionen in 10 Jahren" - Abschaffung von Doppelstrukturen
Vorlage: 346/18

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine nimmt den Stand zur Umsetzung des Antrages „10 Millionen in 10 Jahren – Abschaffung von Doppelstrukturen“ zur Kenntnis.

23. Anfragen und Anregungen

23.1. Badetag für Hunde im Freibad

Herr Wessling regt an, dass z. B. am letzten Tag der Badesaison die Becken auch für Hunde freigegeben werden.

Herr Dr. Lüttmann sagt zu, die Anregung an die Rheiner Bäder GmbH weiterzuleiten.

Ende des öffentlichen Teils:

21:28 Uhr

Dr. Peter Lüttmann
Bürgermeister

Tim Reuter
Schriftführer